



Bundesministerium  
des Innern



Deutsche  
Islam  
Konferenz



# Gemeinsame Werte als Grundlage des Zusammenlebens

Standpunkte der Deutschen Islam Konferenz



# Inhalt



Die Deutsche Islam Konferenz .....	2
Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens .....	4
Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern – Polarisierung verhindern .....	13
Keine Akzeptanz von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung .....	15
Anwendbarkeit islamischer Normen in Deutschland (Scharia) .....	19
Ausblick .....	21



## Die Deutsche Islam Konferenz

Die Deutsche Islam Konferenz ist das gesamtstaatliche Dialogforum zwischen Staat (Bund, Länder und Kommunen) sowie islamischen Organisationen bzw. Religionsgemeinschaften in Deutschland. Sie wurde 2006 eingerichtet und hat seitdem eine Vielzahl von Empfehlungen verabschiedet, um eine institutionalisierte Kooperation zwischen Staat und islamischen Organisationen in Deutschland auf der Grundlage des deutschen Religionsverfassungsrechts zu etablieren.

Die Deutsche Islam Konferenz hat seitdem Empfehlungen zu zum Beispiel der Einführung islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, der Etablierung islamischer Theologie an öffentlichen Hochschulen, dem Bau und Betrieb von Moscheen, schulpraktischen Fragen oder der Aus- und Fortbildung von Imamen erarbeitet, um nur einige Beispiele zu nennen. Zahlreiche Empfehlungen wurden bereits umgesetzt.

Zugleich hat sich die Deutsche Islam Konferenz mit gemeinsamen Werten als Voraussetzung für das gedeihliche Zusammenleben und für eine erfolgreiche Integration beschäftigt und hierzu gemeinsame Standpunkte erarbeitet. Angesichts der aktuellen Zuwanderung und Flucht aus islamisch geprägten Ländern nach Deutschland werden Auszüge aus zentralen Texten der Deutschen Islam Konferenz zu dieser Thematik erneut veröffentlicht, da sie Fragen aufgreifen, die zum Teil auch heute wieder die öffentliche Debatte prägen. Die Texte sind an manchen Stellen der Lesbarkeit halber leicht angepasst worden. Sämtliche dieser Texte sowie die weiteren Ergebnisse der DIK sind unter **[www.deutsche-islam-konferenz.de](http://www.deutsche-islam-konferenz.de)** veröffentlicht und können dort im Original nachgelesen werden.

# Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens

Ein gemeinsames Verständnis der Prozesshaftigkeit von Integration ist von zentraler Bedeutung für ein gedeihliches Zusammenleben von Muslimen und Angehörigen der nicht muslimischen deutschen Mehrheitsgesellschaft. Der Weg zu einem gedeihlichen Zusammenleben kann als Prozess beschrieben werden, in dem kulturelle und religiöse Unterschiede anerkannt werden und in dem die vollständige Akzeptanz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verlangt und vorausgesetzt wird.

Die Notwendigkeit verstärkter Bemühungen um Integration gemäß diesem beiden Seiten Rechnung tragenden Integrationsverständnis steht außer Frage. Nach vielen Jahren der Zuwanderung aus muslimisch geprägten Ländern deuten von den Medien jüngst verstärkt dargestellte Schwierigkeiten im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise auf Probleme in der Integration hin. Wie in anderen europäischen Staaten ist auch in Deutschland zu beobachten, dass sich Integration zuweilen ungleichförmig vollzieht. Begünstigt durch moderne Kommunikations- und Verkehrsmittel fühlen sich Zuwanderer oftmals ver-

schiedenen Kulturen zugehörig, sodass sie zwischen der alten Heimat bzw. der ihrer Eltern oder Großeltern und der neuen Heimat Deutschland hin- und her gerissen sein können, zuweilen verstärkt durch Ablehnungs- und Diskriminierungserfahrungen. Die Bildung von Identitäten und Identifikationen vollzieht sich zumal als komplexer und von Schwierigkeiten begleiteter Prozess mit vielfältigen Brüchen und Umkehrmöglichkeiten.

Integration als Prozess verändert grundsätzlich beide Seiten, die Mehrheitsgesellschaft wie auch die Zuwanderer. Sie verlangt Zuwanderern dabei ein höheres Maß an Anpassung ab, insbesondere an die auf Recht, Geschichte und



Kultur Deutschlands beruhenden Orientierungen der Aufnahmegesellschaft. Das Bekenntnis zur deutschen Rechts- und Werteordnung und die Bereitschaft zu Erwerb und Gebrauch der deutschen Sprache bilden den Weg zum Verständnis und zur Teilhabe an ihr.

Umso wichtiger ist es, dass Staat und Gesellschaft Zuwanderer dabei unterstützen, Teil der deutschen Gesellschaft zu sein und von ihr entsprechend anerkannt und als berei-



chernd empfunden zu werden. Vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung von Integration in Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt und öffentlichem und gesellschaftlichem Leben leisten wichtige Beiträge, bestehende Hürden und Probleme zu beseitigen.

Die deutsche Gesellschaftsordnung, ihr Rechts- und Wertesystem beruhen auf einer eigenen Geschichte, die auch geprägt ist von der Auseinandersetzung von Staat und Religion. Das der deutschen Gesellschaftsordnung zugrunde liegende Staatsverständnis speist sich aus dem Konflikt Staat und Religion (Konfessionskriege, konfessionelle Spaltung) und dem Konflikt Staat und Bürger (Totalitarismen des 20. Jahrhunderts). Staat und Religion sind Grenzen gesetzt. Das Gleiche gilt für das Verhältnis von Staat und Bürger. Die Begrenzung der jeweiligen Sphären dient dem friedlichen Zusammenleben der Menschen.

Der religiös und weltanschaulich neutrale Rechtsstaat schützt die Freiheitsrechte jedes Einzelnen seiner Bürger. Der säkulare Staat ist dabei nicht gleichzusetzen mit einem säkularistischen Staatswesen, welches die Religion aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Gerade die Praxis des deutschen Religionsverfassungsrechtes stellt unter Beweis, wie vielfältig die Beziehungen zwischen Staat und Religion sind.

In einer Wirklichkeit, die von einer Vielzahl an Kulturen, Religionen, ethnischen Gruppen und Philosophien geprägt ist, hat sich die Säkularität des Staates bewährt; unter Verhältnissen, wie sie in Deutschland geschichtlich gewachsen und in seiner Verfassung verbrieft sind, gewährleistet sie ein gedeihliches Miteinander. Auch aus Sicht der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen Muslime ist diese Verfassung vorbildlich.

Diese für die deutsche Gesellschaftsordnung prägende wechselseitige Begrenzung anzuerkennen und sie als vorteilhaft zu erkennen, fällt Zuwanderern aus Ländern mit anderer Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Religion oftmals schwer. Und doch gibt es zur gelebten Akzeptanz dieser wechselseitigen Begrenzung aus Sicht des deutschen Staates keine Alternative. Der Rechtsstaat verlangt von den Angehörigen aller Religionen die unbedingte Einhaltung der Rechtsordnung. Die Entwicklung eines in Deutschland gelebten Islam kann sich nur innerhalb des durch den Rechtsstaat gesetzten Rahmens vollziehen.



Die Deutsche Islam Konferenz postuliert die folgenden fünf Thesen [...]:

1. Deutschland versteht sich als europäisch gewachsene Kultur- und Nation und ist ein freiheitlich verfasster demokratischer Rechtsstaat. Ein gedeihliches, friedliches und respektvolles Zusammenleben aller Menschen – gleich welchen Glaubens – in unserem Land setzt die Integration aller Menschen in diese Gesellschaftsordnung voraus. Die in ihr zum Ausdruck kommenden Rechte und Pflichten der Einzelnen wie auch ihrer Zusammenschlüsse sind verbindlich für jeden, der in Deutschland lebt oder leben will.

2. Integration verlangt auch von in Deutschland lebenden Muslimen die aktive Bereitschaft zu Erwerb und Gebrauch der deutschen Sprache und darüber hinaus die vollständige Beachtung der deutschen Rechtsordnung und der Werteordnung des Grundgesetzes. Zugleich ist die Mehrheitsgesellschaft gefordert, in Deutschland lebende Muslime als gleichberechtigten Teil der deutschen Gesellschaft anzuerkennen und zu respektieren.
3. Religiöse Gebote oder Werte können einen wichtigen Beitrag zu einem sinnerfüllten Leben des Einzelnen und zu einem konstruktiven Miteinander in der Gesellschaft leisten. Die religiöse Freiheit des Einzelnen findet dort ihre Grenzen, wo sie im Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Diese wechselseitige Begrenzung schützt die Freiheitsrechte jedes einzelnen Bürgers ebenso wie die Autorität des säkularen Staates und den Entfaltungsspielraum religiöser Gemeinschaften.
4. Es ist die gemeinsame Verantwortung des Staates und seiner Bürger, ein demokratisches Miteinander auf der Grundlage der deutschen Rechtsordnung und der Werteordnung des Grundgesetzes zu fördern, die Rechte aller Bürger zu schützen und Bestrebungen gegen die freiheit-

liche Demokratie – da sie die Freiheit und die Sicherheit aller Menschen in Deutschland gefährden – gemeinsam zu begegnen.

5. Um Mängel im Zusammenleben beheben zu können, bedarf es verlässlicher empirischer Erkenntnisse, insbesondere bezüglich der Zahlen, der Herkunft, des Bildungsstands, der Sozillage, des Religions- und Kulturverständnisses der in Deutschland lebenden Muslime. [...] Die DIK hat auf dieser Grundlage das Forschungsprojekt „Muslimisches Leben in Deutschland“ initiiert.



Für ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben im Alltag ist Gesetzestreue nicht allein ausschlaggebend; hierzu bedarf es eines Konsenses aller Menschen über Verhaltensregeln im Alltag, die jenseits gesetzlicher Verankerung einen moralischen Imperativ bilden, wie z. B.:

- Toleranz und Respekt gegenüber Andersgläubigen (einschließlich derer, die sich an keine religiösen oder spirituellen Überzeugungen gebunden fühlen),
- Toleranz und Respekt gegenüber Menschen mit einer anderen Weltanschauung oder Lebensgestaltung
- sowie Toleranz und Respekt der Muslime untereinander angesichts unterschiedlich ausgelegter und gelebter Formen des Islams, sofern sie auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

# Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern – Polarisierung verhindern

Die Deutsche Islam Konferenz setzt sich für ein friedliches und respektvolles Miteinander in unserer religiös und kulturell vielfältigen Gesellschaft ein. Grundlage sind die deutsche Rechtsordnung und die Werteordnung des Grundgesetzes. Sie wendet sich entschieden gegen Extremismus und gesell-



schaftliche Polarisierungstendenzen, konkret gegen Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamismus im Sinne eines religiös begründeten Extremismus unter Muslimen.

Hinter Phänomenen der pauschalen Ablehnung bis hin zur Feindschaft gegenüber Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder auch nur angenommenen Zugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung stehen meistens vereinfachende Zerrbilder. Feindlichen Einstellungen gegenüber Menschen etwa aufgrund ihrer Religion ist aktiv entgegenzuwirken; sie dürfen nicht unwidersprochen hingenommen werden. Die Förderung von demokratischem Bewusstsein, von Toleranz und respektvollem Umgang miteinander ist unabdingbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.



# Keine Akzeptanz von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung

Häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung sind Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte. Jedes Individuum, unabhängig von Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung und ethnischer Herkunft, hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie das Recht, aus eigenem Entschluss und im Rahmen der geltenden Gesetze eine Ehe einzugehen oder dies zu unterlassen.

Leider werden diese universellen Menschenrechte auch heute noch häufig missachtet. So kommt es immer noch vor, dass Frauen und Männer zur Eingehung einer Ehe genötigt werden oder von Gewalt im familiären Kontext betroffen oder bedroht sind – auch in Deutschland, wo Zwangsverheiratungen wie auch Körperverletzungen Straftaten darstellen.

Sowohl häusliche Gewalt wie auch die Praxis der Zwangsverheiratung haben ihren Ursprung nicht in einer bestimmten Religion, sondern in bestimmten traditionell-

patriarchalischen Strukturen. Die in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen Muslime betonen ausdrücklich, dass der Islam häusliche Gewalt und gegen den Willen eines Ehepartners zustande gekommene Ehen ablehnt. Sie heben hervor, dass der Islam eine offene und tolerante Religion ist, die sich gegen physische und psychische Gewalt und Zwangsverheiratung wendet und zur individuellen Selbstbestimmung, Persönlichkeitsentfaltung und zur freien Meinungsbildung und -äußerung ermutigt.

Die Deutsche Islam Konferenz hat sich mit den vorgenannten Phänomenen beschäftigt und lehnt jegliche Form von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung ab. Die Mitglieder der Deutschen Islam Konferenz betonen, dass häusliche Gewalt und die Nötigung zu einer Eheschließung schwere Eingriffe in das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf körperliche Unversehrtheit der betroffenen Person darstellen, und daher weder akzeptiert noch toleriert werden können. Sie rufen daher dazu auf, diese Praktiken über die schon bestehende Strafbarkeit hinaus nicht zu billigen und Gewalt zu ächten. Insbesondere gesellschaftliche Akteure sollten, wo möglich,

- durch Aufklärungsarbeit und andere geeignete Maßnahmen, soweit nötig auch mit Unterstützung öffentlicher Stellen, einen Beitrag zu ihrer Verhinderung leisten sowie

## Keine Akzeptanz von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung

- Betroffene stärken – dies beinhaltet vordringlich die Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte sowie über Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten, die gemeinsame Entwicklung von Bewältigungsstrategien sowie die Aktivierung und Stärkung der Eigeninitiative und des Selbsthilfepotenzials der Ratsuchenden gegen die erlebte Zwangsverheiratung und/oder häusliche Gewalt.

Die DIK hat zudem die umfangreiche Handreichung „Geschlechterbilder zwischen Tradition und Moderne“ für Multiplikatoren in muslimischen Gruppen für den Umgang mit rollenbezogenen Fragestellungen erarbeitet und unter [www.deutsche-islam-konferenz.de](http://www.deutsche-islam-konferenz.de) veröffentlicht.



# Anwendbarkeit islamischer Normen in Deutschland (Scharia)

Das in Deutschland anwendbare Recht wird alleine durch die deutsche Rechtsordnung festgelegt. Bei sogenannten islamischen Normen (Scharia) ist zwischen Verhaltensregeln für die religiöse Betätigung im engeren Sinne und Vorschriften, die auf eine Regelung des gesellschaftlichen Miteinanders abzielen, zu unterscheiden.

Die Anwendung religiöser Normen, wie etwa Gebetspflichten, Fastengebote usw., fällt in den Schutzbereich der Religionsfreiheit.

Islamischen Glaubenssätzen entsprechende rechtliche Normen und Rechtsvorstellungen können nach Maßgabe der deutschen Rechtsordnung im Bereich des Privatrechts in zwei Fallgruppen Anwendung finden:

- im Internationalen Privatrecht (IPR) nach Maßgabe des entsprechenden Rechtsanwendungsbefehls im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) und



in vergleichbaren Rechtsgrundlagen für bestimmte ehe-, familien- und erbrechtliche Sachverhalte mit Auslandsbezug durch Anwendung ausländischen Rechts im Rahmen des deutschen *ordre public*. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine unmittelbare Anwendung islamischen religiösen Rechts, sondern um eine Anwendung ausländischen staatlichen Rechts, das gegebenenfalls islamischer Glaubenslehre entsprechend gestaltet ist.

- Im dispositiven deutschen Sachrecht, soweit das deutsche bürgerliche Recht Gestaltungsfreiheit einräumt, beispielsweise in Teilbereichen des Familien- und Erbrechts oder

im Wirtschaftsrecht. Dies betrifft z. B. die Ausgestaltung von Eheverträgen, Testamenten oder schuldrechtlichen Verträgen im Rahmen der Vertrags- und Testierfreiheit oder die Gestaltung von Finanzgeschäften.

Die Grenze für die Anwendung fremder rechtlicher Normen und rechtlicher Gestaltungen ist stets der deutsche *ordre public*, d. h. die Anwendung ausländischer Normen bzw. Rechtsgestaltungen im dispositiven Sachrecht dürfen nicht mit wesentlichen Grundsätzen der deutschen Rechtsordnung unvereinbar sein (vgl. Artikel 6, 13 Abs. 2, 17 Abs. 2 EGBGB). Für dem deutschen Sachrecht unterliegende Rechtsgeschäfte gelten ungeachtet der Beteiligten die strengeren Maßstäbe des § 138 BGB (Verbot sittenwidriger Geschäfte). Die Vereinbarkeit mit der deutschen Rechtsordnung ist im Einzelfall zu prüfen und unterliegt gegebenenfalls einer gerichtlichen Klärung. Im Bereich des öffentlichen Rechts und insbesondere des Strafrechts ist für die Anwendung ausländischer Normen grundsätzlich kein Raum.

Die Einführung von islamischem Sonderrecht oder einer religiösen Parallelgerichtsbarkeit kommt in Deutschland nicht in Betracht und wird auch von Seiten der muslimischen Verbände nicht angestrebt.

## Ausblick

Die Deutsche Islam Konferenz wird sich auf der Grundlage unter anderem dieser Voraussetzungen auch weiterhin der Verbesserung der Teilhabe von Muslimen in Deutschland im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widmen.

Vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Zuwanderern und Flüchtlingen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern wird die Integration in die deutsche Gesellschaft auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine bedeutsame Aufgabe für Staat und Gesellschaft bleiben. Auch Muslime und muslimische Organisationen können und wollen hieran aktiv mitwirken. Die vorliegende Broschüre soll einen Beitrag dazu leisten, diese Aufgabe gemeinsam und partnerschaftlich anzugehen.



# Impressum

## Herausgeber:

Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Stand: November 2015

## Produktion und Gestaltung:

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

**Bildnachweis:** Katy Otto (Titelseite, S. 9, 11, 14, 17, 19),  
Christopher Adolph (S. 1), Hans Joachim Rickel (S. 2),  
JUMA (S. 5), Arne List (S. 6, 21), Michael Bause (S. 13)

## Ausführliche Informationen

Sie wollen mehr erfahren über die Deutsche Islam Konferenz, den Dialog zwischen dem deutschen Staat und den Muslimen in Deutschland sowie dem muslimischen Leben in Deutschland? Informieren Sie sich und besuchen Sie uns auf: [www.deutsche-islam-konferenz.de](http://www.deutsche-islam-konferenz.de).

Artikelnummer: BMI15018

## Publikationsbestellung

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Servicetelefon: 0180 577 8090 (kostenpflichtig)

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

Ihre zum Versand der Publikation angegebenen personenbezogenen Daten werden nach erfolgter Lieferung gelöscht.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.